

Bekanntmachung nach VOB/A 2019

Ertüchtigung Sicherheitsbeleuchtung Gebäude 884 und Wartungsleistung

- a) Auftraggeber: Offizielle Bezeichnung: VKTA - Strahlenschutz, Analytik & Entsorgung Rossendorf e. V.; Straße, Hausnummer: Bautzner Landstraße 400; Postleitzahl: 01328; Ort: Dresden; Land: Deutschland; E-Mail: einkauf@vkta.de; Internetadresse: www.vkta.de
- b) Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung
- c) Angebote können nur schriftlich abgegeben werden.
- d) Art des Auftrags: Starkstrominstallation und Wartung
- e) Orte der Ausführung: Offizielle Bezeichnung: VKTA - Strahlenschutz, Analytik & Entsorgung Rossendorf e. V. ; Landessammelstelle des Freistaates Sachsen; Straße, Hausnummer: Bautzner Landstraße 400; Postleitzahl: 01328; Ort: Dresden; Land: Deutschland
- f) Art und Umfang der Leistung:
- Demontage vorhandene Einzelleuchtenüberwachung 1 Stück
 - Demontage vorhandene Gruppenbatterieanlage 2 Stück - Demontage vorhandene Einzelbatterie-leuchten 40 Stück
 - Lieferung und Installation von 2 Stück Zentralbatterieanlagen 12 Ah nach DIN EN 50171 mit E30 Umschrank und 54 Stück Sicherheits- und Rettungszeichenleuchten
 - anteilige Kabel- und Installationsarbeiten
 - Wartungsleistungen der Sicherheitsbeleuchtungsanlage
- Die Arbeiten finden in Strahlenschutzbereichen statt.
- g) Es werden Planungsleistungen gefordert: Werkplanung: Installationspläne und Übersichtsschaltpläne
- h) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- i) Ausführungsfristen: Beginn: 01.10.2019; Ende: 15.11.2019
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Die Vergabeunterlagen werden auf der Vergabepattform eVergabe.de bereitgestellt. Ein unentgeltlicher Abruf ohne Registrierung ist möglich unter <https://www.evergabe.de/unterlagen/2088818/zustellweg-auswaehlen>.
- l) Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen: entfällt
- m) entfällt
- n) Frist für den Eingang der Angebote: 25.06.2019, 14:00 Uhr
- o) Angebote sind schriftlich (Papierform) zu richten an: siehe Buchstabe a).
- p) Angebote sind abzufassen in Deutsch
- q) Eröffnungstermin: Datum: 25.06.2019, 14:00 Uhr; Ort: VKTA Rossendorf, Bautzner Landstraße 400, 01328 Dresden, Gebäude 875 Raum 1.8; Personen, die anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte
- r) Sicherheiten: keine
- s) Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß VOB/B §16
- t) Rechtsform einer Bietergemeinschaft: selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung, Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit durch Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung, Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit das ausgefüllte Formblatt 124 Eigenerklärung zur Eignung vorzulegen.

Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die im Formblatt 124 angegebenen Bescheinigungen innerhalb von 6 Kalendertagen nach separater Aufforderung vorzulegen. Beruft sich ein Bieter zur Erfüllung des Auftrages auf die Fähigkeiten anderer Unternehmen, ist zu deren Nachweis der Eignung, Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit die jeweilige Nummer im Präqualifikationsverzeichnis oder die Eigenerklärung zur Eignung gemäß dem Formblatt 124 auf separate Aufforderung vorzulegen. Auf separate Anforderung sind auch die Bescheinigungen der Nachunternehmer gemäß Formblatt 124 einzureichen. Das Formblatt 124 "Eigenerklärung zur Eignung" ist z. B. erhältlich über http://www.vkta.de/uploads/downloads/Formblatt_124.pdf. Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" liegt den Ausschreibungsunterlagen bei. Die Angaben entsprechen dem Nachweis der Fachkunde des Bieters gemäß § 6a Abs. 2 VOB/A 2019. Weiterhin ist der Nachweis des Innehabens einer aktuellen Genehmigung über die gesamte Bauzeit und für die Dauer des Wartungsvertrages von maximal 6 Jahren zur Tätigkeit in fremden Anlagen oder Einrichtungen nach § 15 Strahlenschutzverordnung vom 20.07.2001 in der Fassung vom 16.06.2017 oder die Genehmigung nach § 25 Strahlenschutzgesetz in der Fassung vom 27.06.2017 (gilt auch für evtl. vorgesehene Nachauftragnehmer auf Anforderung) zu erbringen. Mit dem Angebot ist eine Kopie der Genehmigungen nach § 15 Strahlenschutzverordnung vom 20.07.2001 in der Fassung vom 16.06.2017 oder der Genehmigung nach § 25 Strahlenschutzgesetz in der Fassung vom 27.06.2017 vorzulegen.

v) Bindefrist: 25.07.2019

w) Vergabenachprüfstelle: nicht angegeben